

Exposé

Alte Burg in neuem Gewand sucht Pächter

Der Freistaat Bayern
beabsichtigt
die „**Burg Hohenberg**“
nach Abschluss der Sanierungsarbeiten
in einem zweistufigen Ausschreibungsverfahren
zum **Betrieb eines
Übernachtungsbetriebes
zu verpachten**



Torturm





Blick aus dem Anbau des Fürstenhauses



Innenhof in Richtung Storchenturm

Verpachtet wird das gesamte Grundstück mit sämtlichen Gebäuden wie beschrieben. Die Verpachtung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst sollen geeignete Nutzungskonzepte für die Liegenschaft ermittelt werden. Auf Grundlage der abgegebenen Konzepte wird eine Auswahl der in Frage kommenden Interessenten getroffen. Diese werden gebeten, ein Gebot für die Pacht abzugeben. Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere zur Nutzung entnehmen Sie bitte den nachstehenden Ausführungen.

Kurzbeschreibung zum Pachtgegenstand und Pachtvertrag

Objektart:	Herberge „Burg Hohenberg“
Adresse:	Burg 1 95691 Hohenberg an der Eger
Verpachtungsfläche:	Gesamt (Grundstücksfläche) ca. 11.356 m² Davon Innenhof ca. 3.780 m ²
	Gebäude (Haupt-/Nebennutzfläche)
	Vorburg ca. 708 m ²
	Fürstenhaus ca. 858 m ²
	Torturm ca. 122 m ²
	Weitere Türme/Gebäude ca. 178m ²
Anzahl der Schlafplätze/ Aufenthaltsräume:	Bis zu 88 Schlafplätze (je nach Aufteilung durch den zukünftigen Pächter) und voraussichtlich 10 Aufenthalts-, Gruppen-, Seminar- und Speiseräume
Anzahl der zugehörigen Stellplätze:	6 PWK-Stellplätze

- Öffnungszeiten:** Die Burg sollte ganzjährig betrieben werden
- Pachtbeginn und Laufzeit:** Pachtbeginn ist voraussichtlich ab 01.01.2027, nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme. Das Pachtverhältnis wird für eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren abgeschlossen. Eine Verlängerung der Pacht kann bei erfolgreicher Zusammenarbeit in Aussicht gestellt werden.
- Kautions:** Bankbürgschaft i. H. v. 3 Gesamtmonatspachten ab Beginn der Pacht
- Genehmigungen:** Sämtliche gaststättenrechtliche, beherbergungsrechtliche sowie im Zusammenhang mit dem Betrieb stehende öffentlich-rechtliche Genehmigungen sind einzuhalten, einzuholen und dem Pächter vorzulegen.
- Denkmalschutz:** Die Gebäude und insbesondere die Fassaden sind denkmalgeschützt. Es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Energieausweis:** Ein Energieausweis ist nicht erforderlich, da es sich um ein Baudenkmal handelt.
- Internet/WLAN:** Auf der gesamten Anlage der Burg haben Sie als Pächter, wie auch Ihre zukünftigen Gäste den Vorteil des bereits vorhandenen kostenfreien Bayern WLAN.
- Ansprechpartnerin:** Regionalvertretung Oberfranken
Schranne 3
96049 Bamberg
Frau Eva Kirchner
Allg. E-Mail: poststelle.ba@immobilien.bayern.de
Tel.: +49 (951) 301811 90
Fax: +49 (951) 301811 99
E-Mail: Eva.Kirchner@immobilien.bayern.de



Allgemeine Angaben

Die Stadt Hohenberg an der Eger befindet sich im Landkreis Wunsiedel und liegt am Rande des Naturparks des Fichtelgebirges direkt an der tschechischen Grenze. Durch die Stadt fließt die Eger.

Die Burg Hohenberg wurde im Jahr 1222 erstmals erwähnt und steht auf einer 125 Meter über der Eger aufragenden Felskuppe. Erbaut wurde sie in den Jahren 1170 bis 1222 und umfasst eine Grundstücksfläche von insgesamt ca. 11.356 m².

Der Zugang zur Burg liegt auf der stadtzugewandten Seite. Um einen Teil des Burggrabens herum befindet sich ein Stück eines kleinen Rundwegs, welcher durch die Stadt Hohenberg bewirtschaftet und unterhalten wird. Am Burggraben entlang befinden sich sechs PKW-Stellplätze, welche Bestandteil des Pachtgegenstandes sind. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Nutzung der kostenfreien öffentlichen Parkflächen direkt vor der Burg.

Die Burg Hohenberg wurde zuletzt bis 2017 als Schullandheim bzw. Jugendherberge genutzt und befindet sich seit 2018 in einer Generalsanierung. Neben der Ertüchtigung der bestehenden Gebäude (Vorburg und Fürstenhaus), der Errichtung eines Anbaus sowie der dazugehörigen Ver- und Entsorgung wird auch abschnittsweise die Burgmauer saniert.

Nach der Generalsanierung, welche voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen sein wird, ist die Verpachtung zur ganzjährigen Beherbergung mit Verpflegungsangebot vorgesehen. Das Verpflegungsangebot kann je nach Betreiberkonzept entweder nur für die Gäste des Beherbergungsbetriebs vorbehalten sein oder sich auch an Kunden außerhalb der Burg richten.

Beim Betreiberkonzept wird vorausgesetzt, dass sich mit der Geschichte der Burg, der bisherigen Nutzung auseinandergesetzt wird und sich im Konzept widerspiegelt.

Lassen Sie die Burg nach Ihrer vollständigen Sanierung im neuen Glanze erleuchten und begeben Sie sich auf neue Abenteuer in altem Gewand. Beleben Sie die Burg als Pächter mit tollen Gästen und erschaffen etwas ganz Besonderes mit Ihrer eigenen Note in Hohenberg.

Wir suchen einen flexiblen und innovativen Betreiber, der den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Es wird erwartet, dass der Betreiber sich umfangreich mit der Führung eines solchen Betriebs auseinandergesetzt hat und sich dies im Betreiberkonzept widerspiegelt.

Die Burg im Detail



Vorburg



Torturm

Vorburg:

Zur Burg Hohenberg gehört die um ca. 1980 wiederhergestellte Vorburg mit insgesamt 18 Zimmern mit Größen zwischen 9m² bis 22m². Zwei der Zimmer sind behindertengerecht., befinden sich im Erdgeschoss und können mit bis zu je 3 Einzelbetten ausgestattet werden.

Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad/WC und kann individuell möbliert werden. Die Zimmer können dabei als Gemeinschaftszimmer bis zu insgesamt 66 (Stock-)Betten beherbergen. Im Erdgeschoss befindet sich außerdem ein kleiner Aufenthaltsraum mit ca. 17m².

Die Fläche der Vorburg umfasst insgesamt ca. 708m² (Haupt- und Nebennutzflächen).

Dem Exposé sind Grundrisspläne beigelegt.

Torturm:

Entlang der Vorburg gelangt man über eine erneute Brückenanlage zum Torturm mit einer Fläche von ca. 122m².

Der Torturm schließt die Brücke über dem Burggraben ab. Im 2. Obergeschoss des Turmes befindet sich eine Wohnung mit einer Hauptnutzfläche von ca. 92,5 m². Die Nutzung der Wohnung ist für dauerhafte oder auch vorübergehende Wohnzwecke geeignet. Sie ist bereits mit einer funktionsfähigen Küche ausgestattet.

Zur Wohnung gehört ein großer überdachter Balkon von welchem aus, die tolle Aussicht über die Anlage im Innenhof und darüber hinaus ins Egerland genossen werden kann.

Vom Torturm aus erreicht man zudem das restliche Gelände der Burganlage innerhalb der Burgmauern. In diesem Bereich befindet sich auch das Fürstenhaus als weiteres Unterbringungsgebäude.

Fürstenhaus:

Das ca. 858 m² große Fürstenhaus stellt das Herzstück der Burganlage dar. Es besteht aus dem sanierten Altbau und einem neuen Anbau.



Fürstenhaus Altbau und Anbau

Altbau:

Im Erdgeschoss des Fürstenhauses befindet sich ein großer Empfangsbereich, sowie zwei separate Umkleiden mit eigenem WC-Bereich für Beschäftigte.

Zudem steht im Erdgeschoss ein geräumiger Raum von ca. 40m² mit Anschlüssen für die Gastronomieküche bereit. Ebenso befinden sich mehrere Aufenthaltsräume in den Obergeschossen des Altbaus. Im 1. Obergeschoss stehen zwei Räume mit ca. 74m² und ca. 59m² (Stucksaal), im 2. Obergeschoss ebenfalls zwei Räume mit ca. 68m² und ca. 37m² sowie im Dachgeschoss ein Raum mit ca. 72m², zur Verfügung. Diese können beliebig genutzt werden und laden zum Tagen oder Verweilen ein. Das Fürstenhaus ist außerdem mit einem (Personen-)Aufzug versehen.

Anbau:

In den jeweiligen Geschossen im Anbau befinden sich bis zu 5 Zimmer, die für die Beherbergung der Gäste genutzt werden können. Der Innenausbau ist hier noch nicht erfolgt. Die Zimmer haben eine Größe von ca. 17m² bis 26m². Als Gemeinschaftszimmer, mit eigenem Bad/WC, können diese bis zu 22 Betten aufnehmen.

Der Charme des Altbaus ist durch seine hohen Bohlen-Balken-Decken und den rustikalen Holzelementen allgegenwärtig und wird durch den modernen Anbau auf angenehme und unaufdringliche Weise zeitgemäß ergänzt. Der Anbau erlaubt einen einzigartigen Weitblick über den historischen Innenhof durch die großen Glasfronten.

Dem Exposé sind Grundrisspläne beigelegt.



Blick vom Torturm in den Innenhof



Außenansicht Storchenturm

Innenhof:

Der Innenhof umfasst einen großzügigen Gartenbereich, einen Basketballplatz und einen Sandkasten.

Im Sommer ermöglicht der Innenhof viele Arten der Nutzung, von Grillabenden bis zu Musikveranstaltungen mit Bewirtung. Hierfür stehen ein Allwetterplatz sowie gelungene Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Insgesamt stehen bis zu ca. 3.780m² an Fläche zur Verfügung.

Die weiteren Türme:

Die Burg ist durch ihre Burgmauer und ihren Türmen umrandet.

Storchenturm:

Auf einem der Türme lebt ein Storchpaar, welches durch eine Webcam der Stadt Hohenberg auf deren Homepage bestaunt werden kann.

Die Einwohner von Hohenberg bewundern das Paar regelmäßig durch die angebrachte Kamera im Internet. Der ca. 30 m² große Turm wird daher als Storchenturm bezeichnet.

Stuckturm:

Der Stuckturm mit seinen ca. 75 m² befindet sich im hohlen Zustand und wurde zuletzt als Kletterwand verwendet.

Felsenturm und Gefängnisturm:

Zwischen dem ca. 73 m² großen Felsenturm und dem ca. 17 m² großen Gefängnisturm, welcher zuletzt 1950 saniert wurde, befindet sich der sogenannte Wehgang. Dieser wurde bereits gemeinsam mit einem Teil der Burgmauer in den letzten Jahren saniert.

Einige Holzelemente sind flexibel verbaut, sodass diese als Fenster genutzt werden können, um die Aussicht über das Egerland zu bestaunen. Der Holzsteg ist durch den Felsenturm zugänglich.



Blick vom Felsenturm zum Gefängnisturm



Innenansicht des Wehgangs

Stand der Sanierung:

Die Bauarbeiten befinden sich aktuell auf folgendem Stand.

Vorburg:

Rohbau fertig, derzeit im Innenausbau (Zimmer, Bad/WC und Flure). Aufgrund baulicher Vorgaben des Gebäudes sind Änderungen an den Grundrissen der Räumlichkeiten nicht möglich. Einrichtung der Zimmer (v.a. Betten) erfolgt nach Belieben durch den zukünftigen Pächter.

Fürstenhaus:

Kann als zentrale Anlaufstelle genutzt und entsprechend eingerichtet werden (z.B. Empfangsbereich Küche). Hingewiesen wird darauf, dass eine Kücheneinrichtung nicht vorhanden und somit nicht mitverpachtet wird.

Es werden lediglich die Anschlüsse gelegt. Da der Ausbau hierzu noch nicht erfolgt, können ggf. noch Anpassungen berücksichtigt werden. Ein (Personen-)Aufzug, sowie ein Speiseaufzug in der Küche sind allerdings bereits berücksichtigt.

Anbau Fürstenhaus:

Rohbau fertig, derzeit im Innenausbau. Über die komplette Grundfläche sind derzeit noch keine Innenwände gezogen. Geplant ist im Innenausbau eine Unterteilung von Zimmern, die bis zu 22 Betten beherbergen können. Einrichtung der Zimmer (v.a. Betten) erfolgt nach Belieben durch den zukünftigen Pächter.

Gefängnisturm:

Aufgrund des baulichen Zustands ist eine Nutzung für Beherbergung nicht möglich. Im Rahmen der aktuellen Bauarbeiten wird der Turm jedoch saniert und ist ggf. zumindest für Freizeitaktivitäten nutzbar.

Innenhof:

Eine Änderung der Nutzung des Innenhofs ist im Rahmen der Sanierung nicht vorgesehen.



Blick aus dem Torturm auf die Vorburg



Blick aus dem Anbau des Fürstenhauses in den Innenhof

Allgemeine Informationen und Bedingungen der Immobilien Freistaat Bayern

Die Vermarktung erfolgt öffentlich in der Presse und im Internet **bis zum 31.12.2024** unter:

www.immobilien.bayern.de

Eine Objektbesichtigung kann gerne nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Die Pachtvergabe erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Für die erste Stufe des Verfahrens erwarten wir die Vorlage folgender Unterlagen.:

- 1. Betreiberkonzept unter Berücksichtigung der geschichtlichen und regionalen Bedeutung der Burg**
- 2. Vorstellung zur Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten**
- 3. Vorstellung eines möglichen gastronomischen Angebots**
- 4. Gegebenenfalls Ideen zu weiteren Nutzungen**
- 5. Ausführliche Referenzliste**

Auf Grundlage der abgegebenen Konzepte erfolgt die Auswahl der infrage kommenden Interessenten und die weitere Beteiligung am Verfahren. Die Anforderung weiterer Unterlagen behalten wir uns vor.

Angebotsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Aufwendungen für Angebotsunterlagen werden nicht erstattet!

Es wird bis zum 31.12.2024 um schriftliche Einreichung der Angebotsunterlagen mit dem Betreff „**Exposé Burg Hohenberg**“, per E-Mail oder alternativ unter folgender Adresse gebeten.:

**Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Oberfranken
Schranne 3
96049 Bamberg**

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verpachtet wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Interessenten zu verhandeln. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, die Interessenbekundung zu verlängern oder zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Angebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Pachtvertrag. Die Liegenschaft wird verpachtet wie sie liegt und steht (Beschaffensvereinbarung).

Alle mit der Angebotsabgabe und der Verpachtung verbundenen Kosten trägt der Pächter. Die Verpachtung der Liegenschaft erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte die Verpachtung aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verpächter daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle einer Verpachtung werden keine Auskünfte über den Pächter erteilt.

Vom Verpächter wird keine Gewähr übernommen, dass der Pachtgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Pächters geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind vom Pächter abzuschließen.

Mit Abgabe eines Angebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein.

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Oberfranken, Schranne 3, 96049 Bamberg
Tel.: +49 (951) 301811-81, Email: poststelle.ba@immobilien.bayern.de
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,
Tel. +49 (89) 2190-3800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katastrauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezugsstelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen

Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

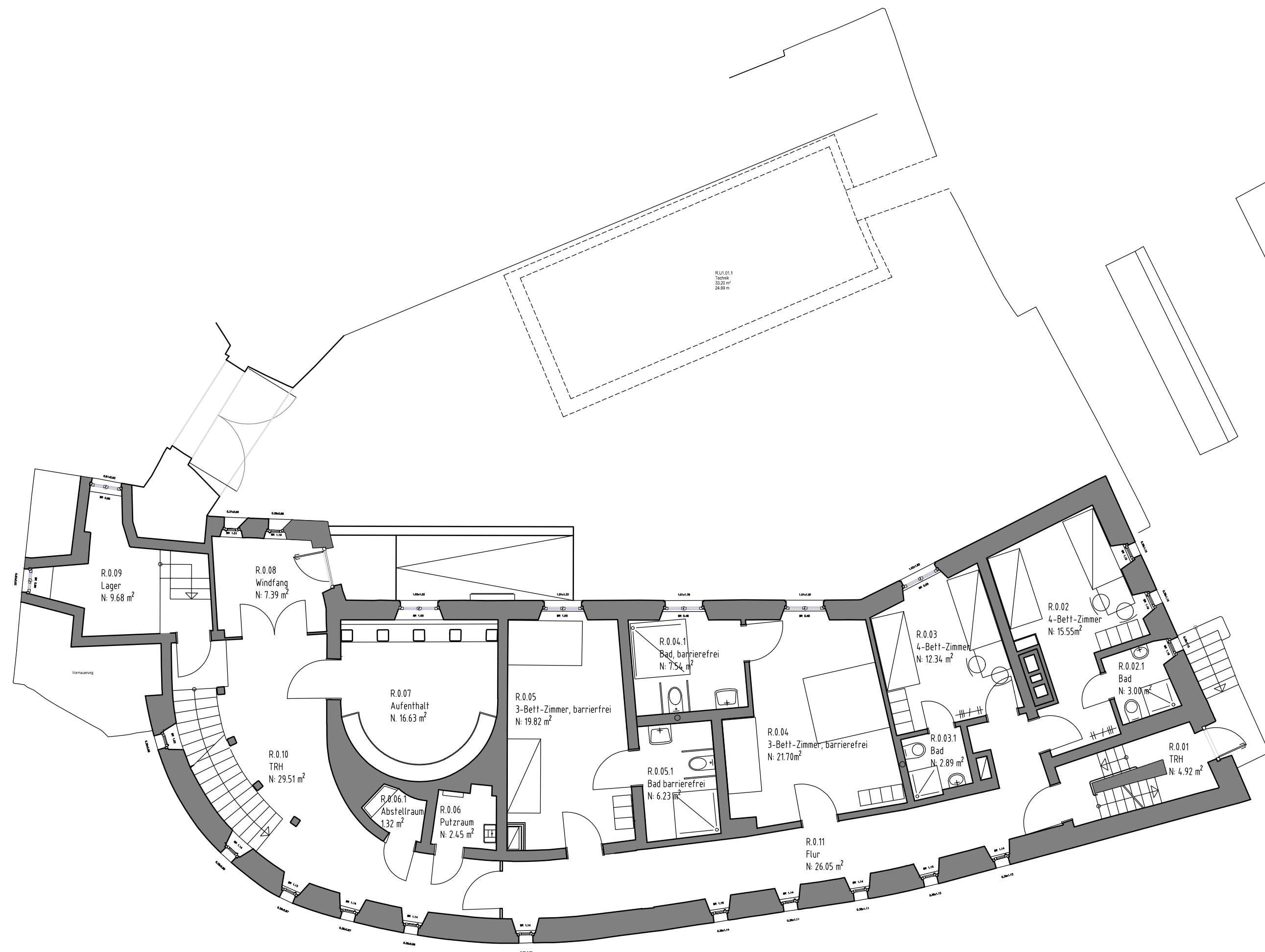
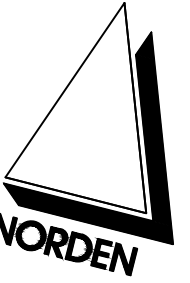
Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.


Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

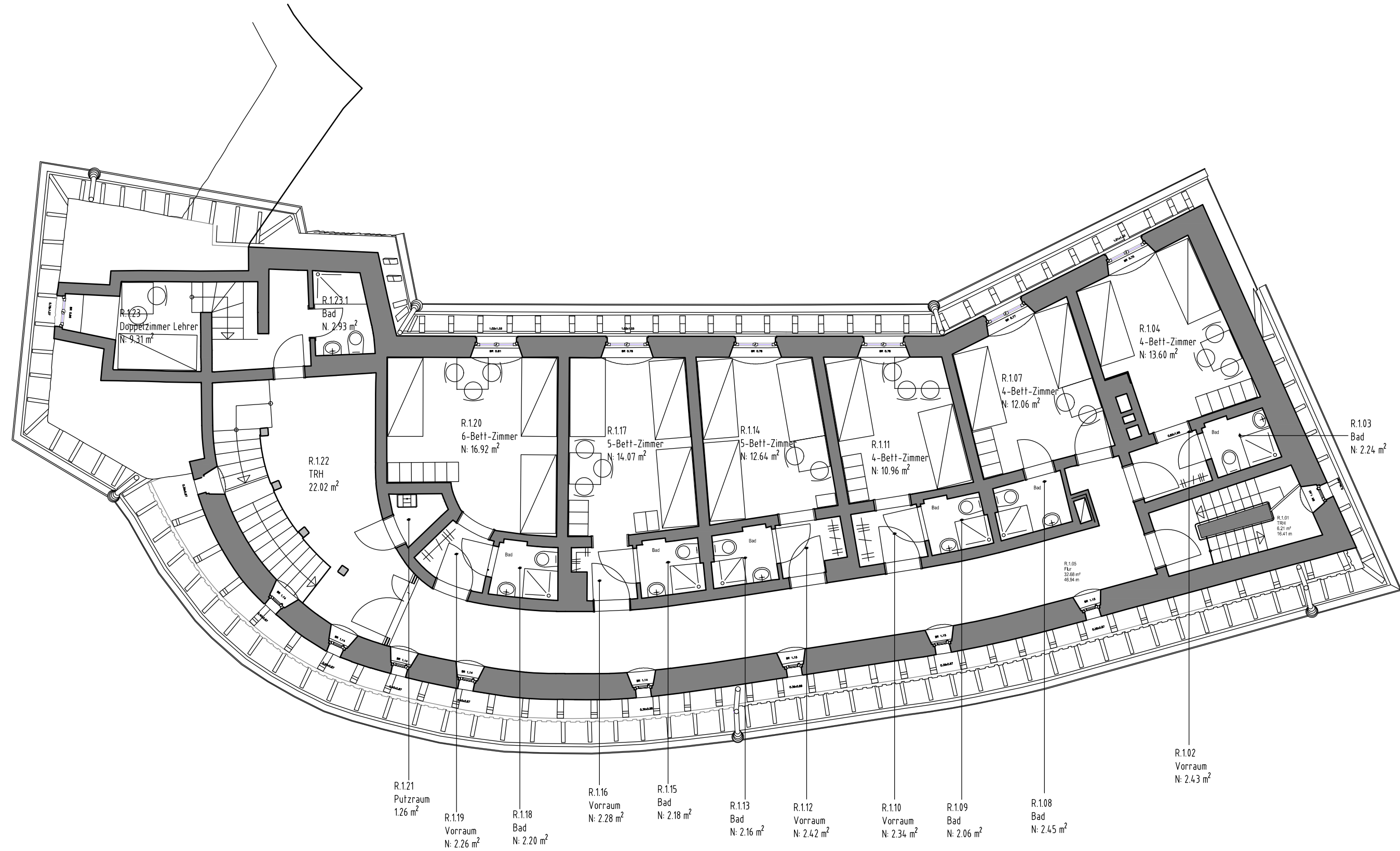
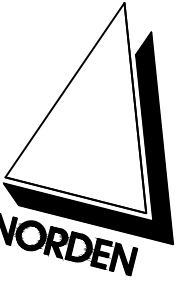
4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.

Anlagen:


Grundrisspläne

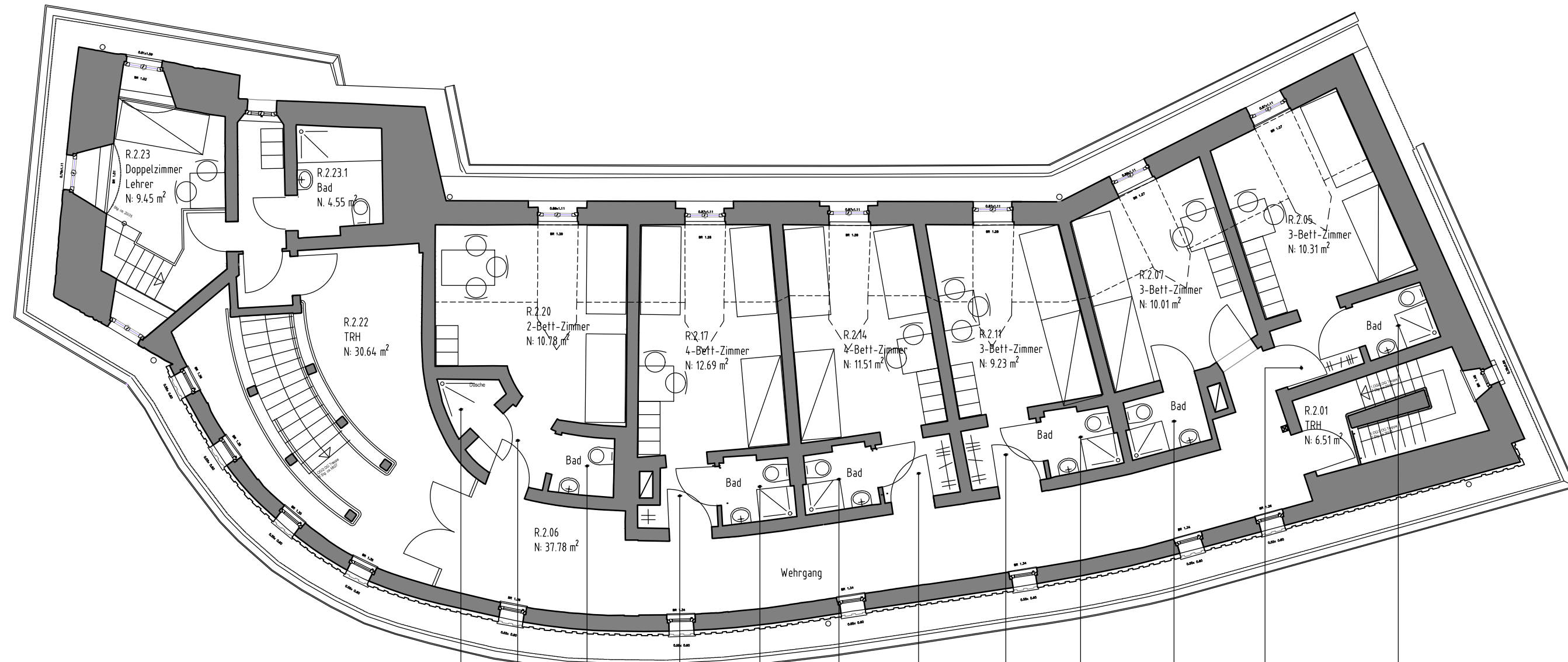
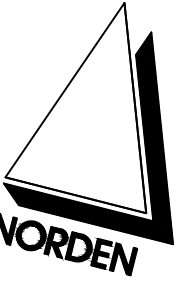


<p>FREISTAAT BAYERN STAATLICHES BAUAMT BAYREUTH</p> <p>WILHELMINENSTRASSE 2, 95444 BAYREUTH, TEL.: 0921 606-0, FAX: 0921 606-3810, E-MAIL: poststelle@stbapt.bayern.de</p>		
<p>BURG HOHENBERG AN DER EGER BURG 1 95691 HOHENBERG A. D. EGER</p>		<p>VORBURG</p>
<p>HOCHBAU GRUNDRISS ERDGESCHOSS</p>		<p>BESTAND</p>
		<p>M 1:100</p>




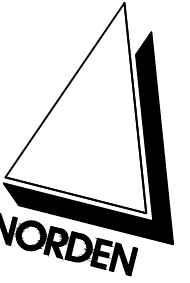
- R.1.21 Putzraum
N: 126 m²
- R.1.19 Vorraum
N: 2.26 m²
- R.1.18 Bad
N: 2.20 m²
- R.1.16 Vorraum
N: 2.28 m²
- R.1.15 Bad
N: 2.18 m²
- R.1.13 Bad
N: 2.16 m²
- R.1.12 Vorraum
N: 2.42 m²
- R.1.10 Vorraum
N: 2.34 m²
- R.1.09 Bad
N: 2.06 m²
- R.1.08 Bad
N: 2.45 m²
- R.1.02 Vorraum
N: 2.43 m²


<p>FREISTAAT BAYERN STAATLICHES BAUAMT BAYREUTH</p> <p>WILHELMINENSTRASSE 2, 95444 BAYREUTH, TEL.: 0921 606-0, FAX: 0921 606-3810, E-MAIL: poststelle@stbapt.bayern.de</p>	
<p>BURG HOHENBERG AN DER EGER BURG 1 95691 HOHENBERG A. D. EGER</p>	<p>VORBURG</p>
<p>HOCHBAU GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS</p>	<p>BESTAND M 1:100</p>

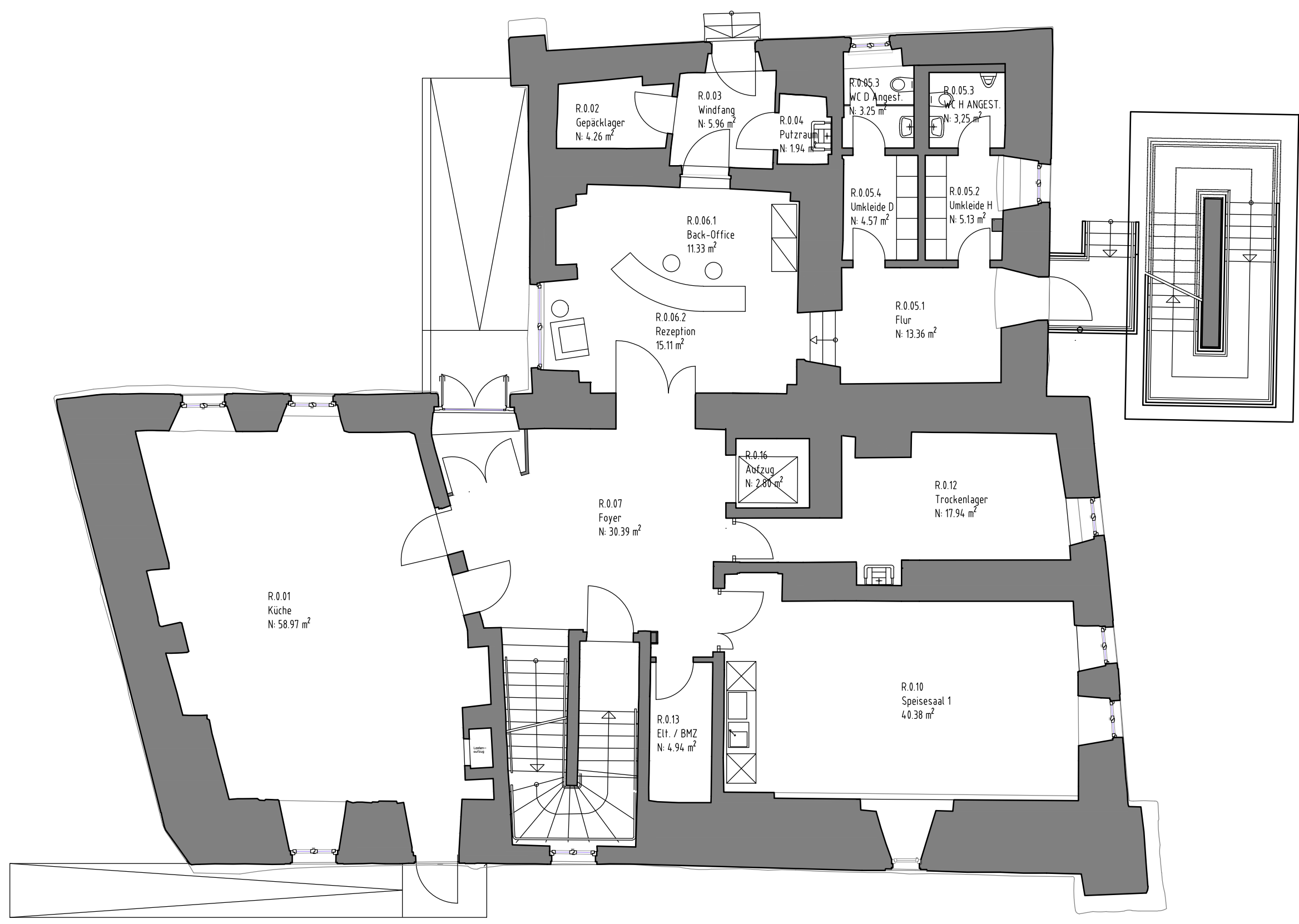
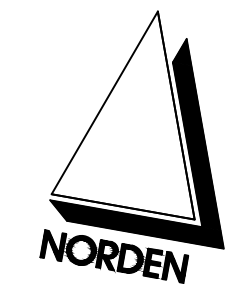



- R.2.21 Dusche N: 1.26 m²
- R.2.19 Vorraum N: 2.36 m²
- R.2.18 Bad N: 1.80 m²
- R.2.15 Vorraum N: 2.47 m²
- R.2.16 Bad N: 2.25 m²
- R.2.13 Bad N: 2.16 m²
- R.2.12 Vorraum N: 2.29 m²
- R.2.10 Vorraum N: 2.37 m²
- R.2.09 Bad N: 2.19 m²
- R.2.08 Bad N: 2.37 m²
- R.2.04 Vorraum N: 2.47 m²
- R.2.03 Bad N: 2.21 m²

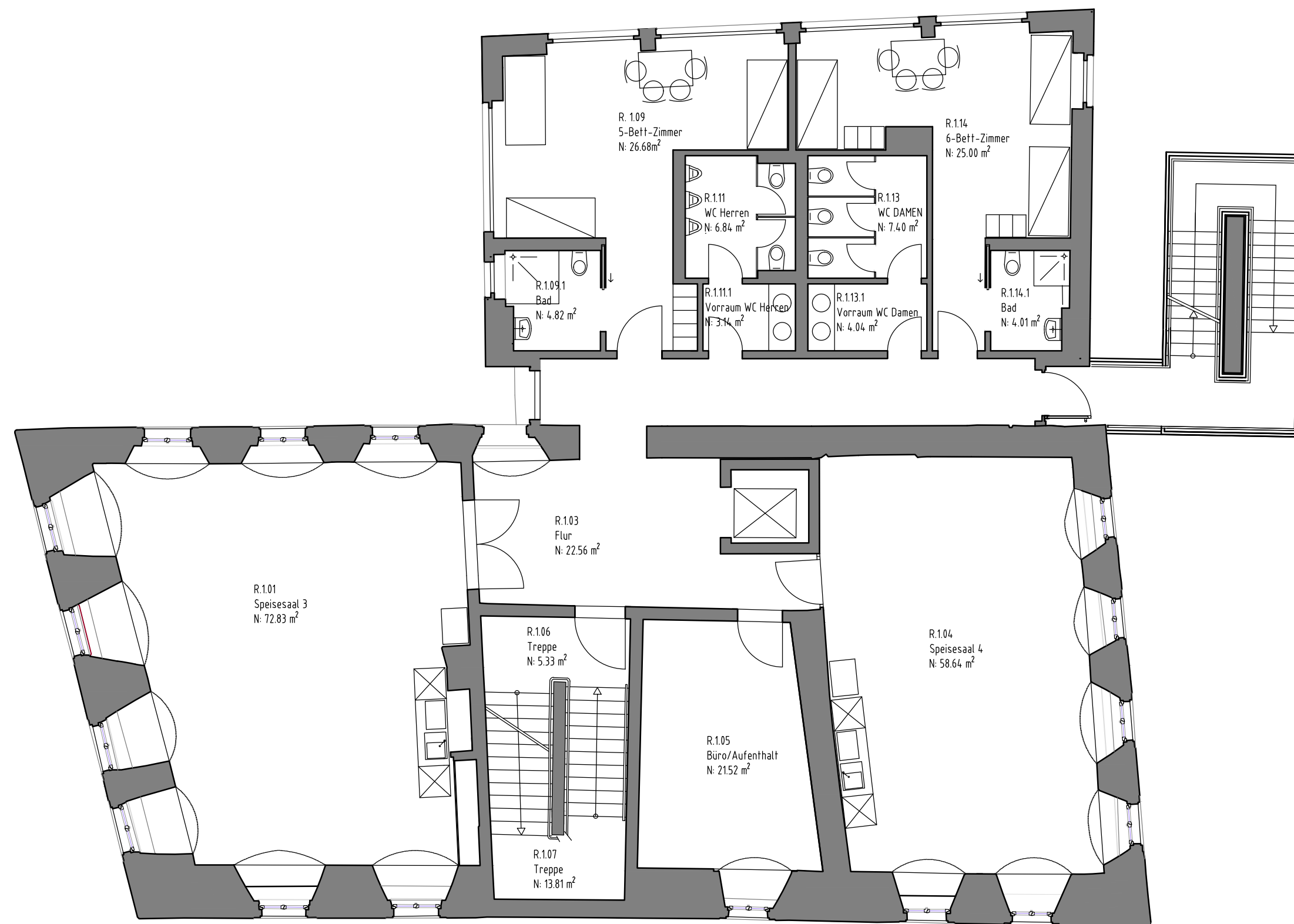
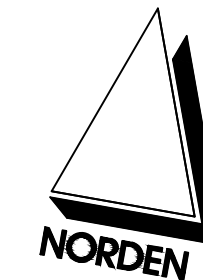
<p>FREISTAAT BAYERN STAATLICHES BAUAMT BAYREUTH</p> <p>WILHELMINENSTRASSE 2, 95444 BAYREUTH, TEL.: 0921 606-0, FAX: 0921 606-3810, E-MAIL: poststelle@stbabt.bayern.de</p>	
<p>BURG HOHENBERG AN DER EGER BURG 1 95691 HOHENBERG A. D. EGER</p>	<p>VORBURG</p>
<p>HOCHBAU GRUNDRISS DACHGESCHOSS</p>	<p>BESTAND</p>
	<p>M 1:100</p>



FREISTAAT BAYERN STAATLICHES BAUAMT BAYREUTH WILHELMINENSTRASSE 2, 95444 BAYREUTH, TEL.: 0921 606-0, FAX: 0921 606-3810, E-MAIL: poststelle@stbapt.bayern.de	
BURG HOHENBERG AN DER EGER BURG 1 95691 HOHENBERG A. D. EGER	VORBURG
HOCHBAU GRUNDRISS UNTERGESCHOSS	BESTAND
	M 1:100



FREISTAAT BAYERN STAATLICHES BAUAMT BAYREUTH		
WILHELMINENSTRASSE 2, 95444 BAYREUTH, TEL.: 0921 606-0, FAX: 0921 606-3810, E-MAIL: poststelle@stbapt.bayern.de		
BURG HOHENBERG AN DER EGER BURG 1 95691 HOHENBERG A. D. EGER		FÜRSTENHAUS
HOCHBAU GRUNDRISS ERDGESCHOSS		BESTAND
		M 1:100



FREISTAAT BAYERN
STAATLICHES BAUAMT BAYREUTH

WILHELMINENSTRASSE 2, 95444 BAYREUTH, TEL.: 0921 606-0, FAX: 0921 606-3810, E-MAIL: poststelle@stbabt.bayern.de



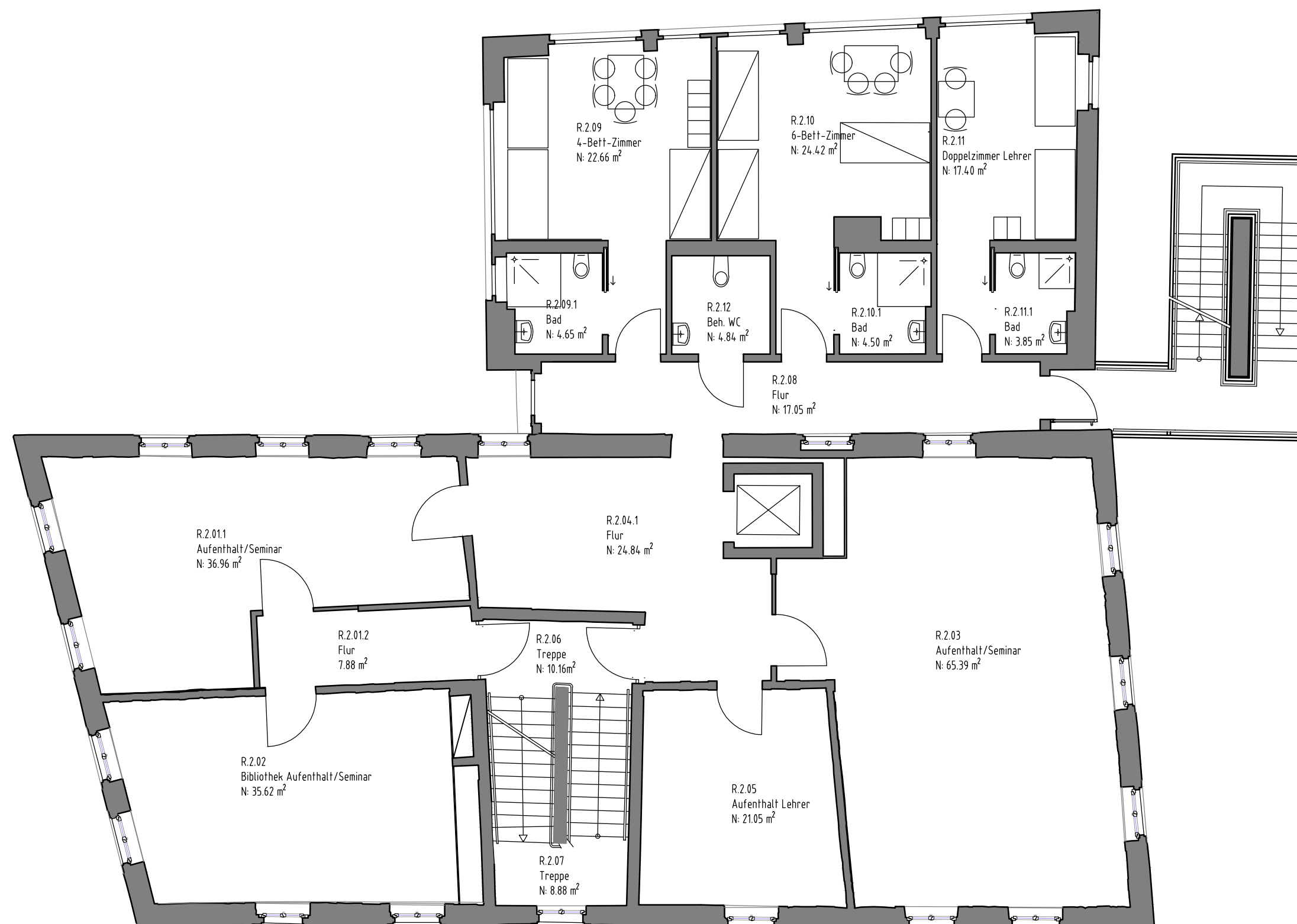
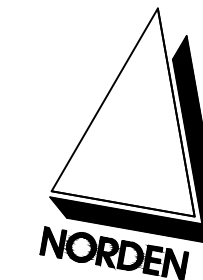
BURG HOHENBERG AN DER EGER
BURG 1
95691 HOHENBERG A. D. EGER

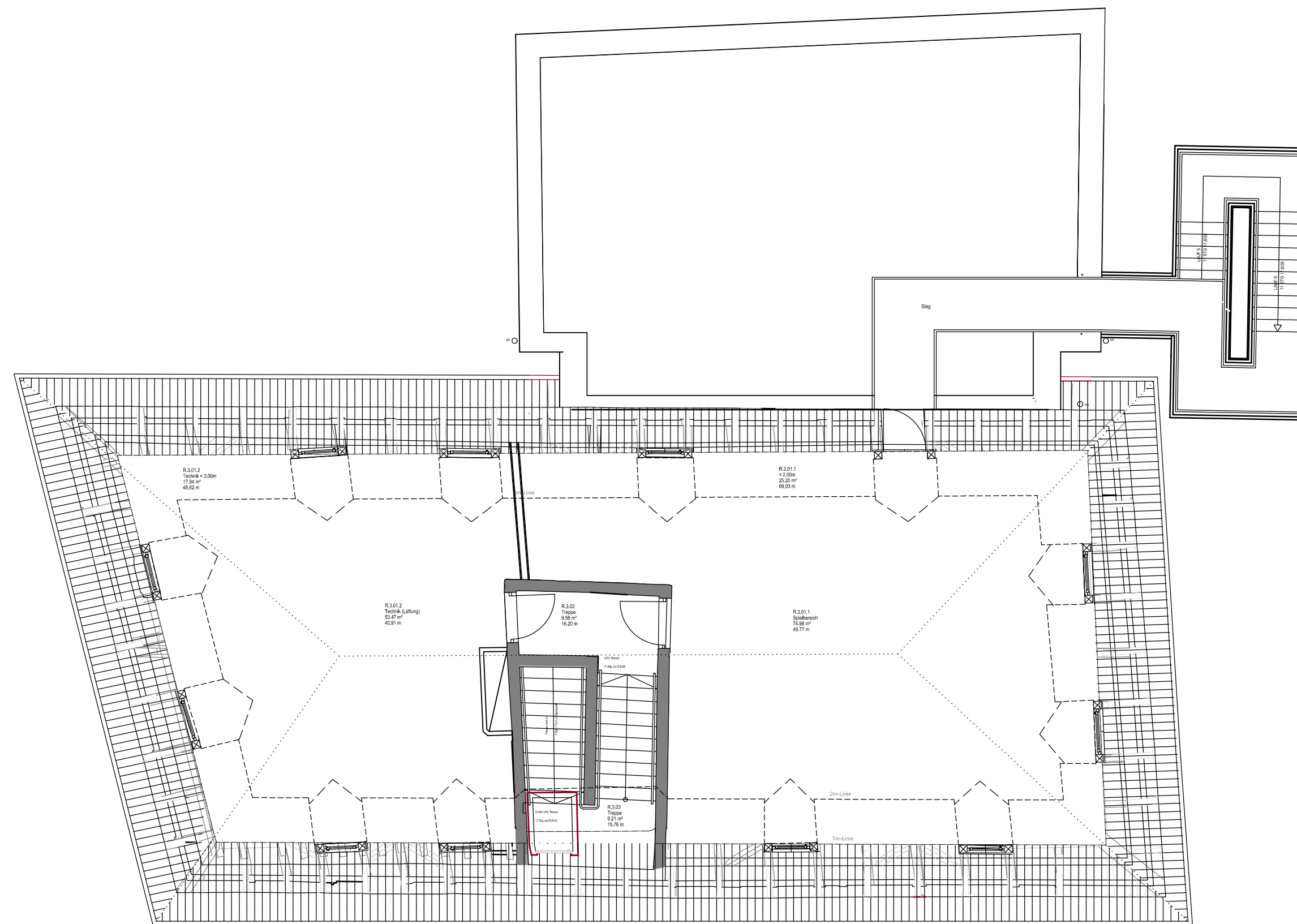
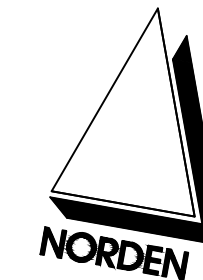
FÜRSTENHAUS

HOCHBAU
GRUNDRISS
1. OBERGESCHOSS

BESTAND

M 1:100





FREISTAAT BAYERN
STAATLICHES BAUAMT BAYREUTH

WILHELMINENSTRASSE 2, 95444 BAYREUTH, TEL.: 0921 606-0, FAX: 0921 606-3810, E-MAIL: poststelle@stbabt.bayern.de



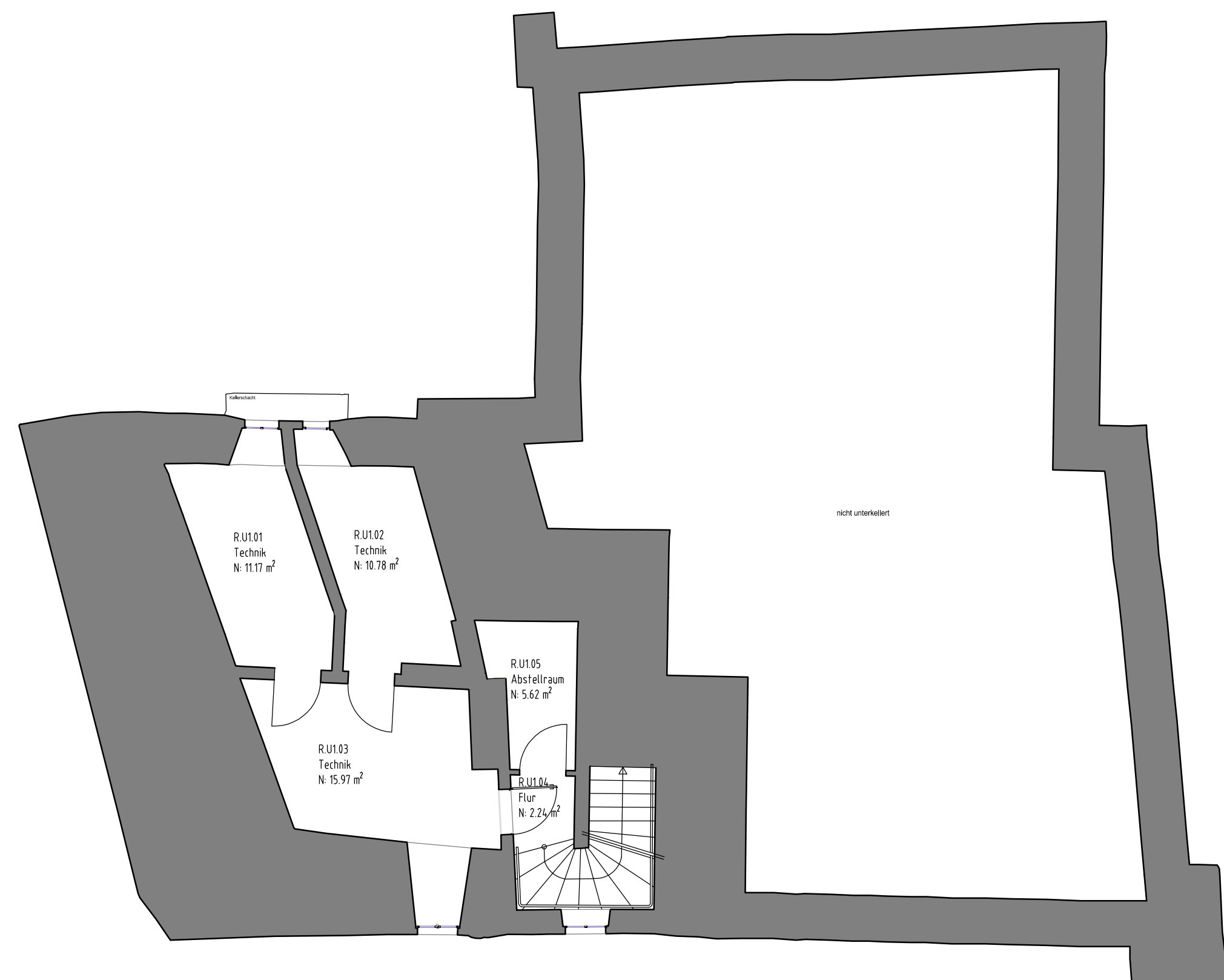
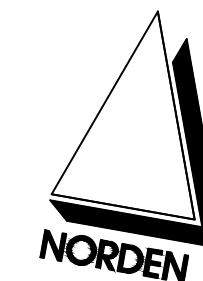
BURG HOHENBERG AN DER EGER
BURG 1
95691 HOHENBERG A. D. EGER


FÜRSTENHAUS

HOCHBAU
GRUNDRISS
DACHGESCHOSS

BESTAND

M 1:100



FREISTAAT BAYERN STAATLICHES BAUAMT BAYREUTH		
WILHELMINENSTRASSE 2, 95444 BAYREUTH, TEL.: 0921 606-0, FAX: 0921 606-3810, E-MAIL: poststelle@stbapt.bayern.de		
BURG HOHENBERG AN DER EGER BURG 1 95691 HOHENBERG A. D. EGER		FÜRSTENHAUS
HOCHBAU GRUNDRISS UNTERGESCHOSS		BESTAND
		M 1:100